

Assoziierungsvertrag

zwischen dem

Verband der Studierenden an der ETH (nachfolgend VSETH genannt)

und dem Verein

PolyUniQue (nachfolgend die assoziierte Organisation)

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien eine Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu unterstützen und die ideelle und materielle Wohlfahrt ihrer Mitglieder gemeinsam besser zu vertreten. PolyUniQue wird eine vom VSETH assoziierte Organisation im Sinne der Art. 58 bis 61 der VSETH-Statuten. Der VSETH haftet nicht für die Verbindlichkeiten der assoziierten Organisation.

Für die assoziierte Organisation gelten folgende Pflichten:

1. Die assoziierte Organisation erstattet dem VSETH-Vorstand mindestens jährlich Bericht über ihre Tätigkeit, dies beinhaltet zwingend die Erfolgsrechnung und Bilanz mit allen Verbindlichkeiten. Der Jahresbericht, die Rechnung und die Bilanz sind spätestens am 15.2. des darauffolgenden Jahres einzureichen.
2. Die assoziierte Organisation reicht beim VSETH-Vorstand bis zum Beginn jedes Semesters eine Semesteragenda mit den von ihr geplanten Veranstaltungen ein.
3. Die assoziierte Organisation reicht die genehmigten Sitzungsprotokolle beim VSETH ein.
4. Nach einer Statutenänderung sind die Statuten beim VSETH-Vorstand einzureichen.
5. Es gelten die Bestimmungen über das Erscheinungsbild des VSETH. Insbesondere sind Logo und Schriftzug des VSETH gemäss vorgegebenen Richtlinien bei Publikationen, Protokollen und Werbeträgern an geeigneter Stelle anzubringen. Zudem erscheinen Logo und Schriftzug des VSETH auf der Startseite des Internetauftritts der assoziierten Organisation und auf der Webseite wird die Art der Zugehörigkeit erläutert.
6. Es gelten Datenschutzbestimmungen gemäss "Reglement zum Datenschutz im VSETH". Insbesondere verlangt der VSETH bei Zurverfügungstellung von personenbezogenen Daten von VSETH-Mitgliedern für Dienstleistungen eine Datenschutzerklärung von der assoziierten Organisation. Zudem muss bei gemeinsamen Tätigkeiten der Datenschutz der VSETH-Mitglieder gemäss Allgemeiner Datenschutzerklärung des VSETH sichergestellt werden.

Die assoziierte Organisation erlangt folgende Rechte:

1. Es ist eine vereinfachte Raumreservation an der ETH möglich.
2. Die assoziierte Organisation profitiert von einer Reduktion der Gebühren der Miete des studentischen Zentrums (StuZ).
3. Die assoziierte Organisation erlangt vereinfachte Nutzungsrechte der Werbekanäle des VSETH.
4. Der VSETH-Vorstand stellt eine Ansprechperson ("VSETH-Götti") für die assoziierte Organisation.

5. Eine mögliche periodische finanzielle Leistung seitens des VSETH an die assoziierte Organisation kann als Anhang zu diesem Vertrag definiert werden und beeinflusst weder die Gültigkeit noch die Laufzeit dieses Vertrags.

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt, er kann aber jederzeit innert Monatsfrist gekündigt werden. Zudem verliert der Vertrag seine Gültigkeit, falls eine der beiden Parteien die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht mehr erbringen kann oder die Tätigkeiten der assoziierten Organisation den Interessen des VSETH widersprechen.

Dieser Vertrag tritt per sofort in Kraft.

Ort, Datum:

Luca Dahle
Präsident VSETH

Ort, Datum:

Riccardo Ferrario
Co-Präsidium PolyUniQue

Ort, Datum:

Julia Fähnrich
VSETH-Vorstand für Internal Affairs

Ort, Datum:

Julia Baschek
Vorstand PolyUniQue

Anhang: Finanzielle Leistung für die assoziierte Organisation

03. August 2021

Diese Vereinbarung regelt die vom VSETH zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen an PolyUniQue. Diese werden gemäss Art. 20 „Jahresbeiträge an assoziierte Organisationen“ des Finanzreglements des VSETH vertraglich geregelt und müssen vom VSETH budgetiert werden.

Der VSETH bezahlt PolyUniQue jährlich einen Unterstützungsbeitrag von **CHF 4'000.-** auf das von PolyUniQue benannte Konto. Der Betrag wird jeweils Anfang Jahr ausbezahlt. Falls PolyUniQue eine Anpassung der Vereinbarung auf das nächste Jahr wünscht, muss dieser Änderungswunsch bis spätestens zum 31. August des alten Jahres schriftlich dem VSETH-Vorstand mitgeteilt werden, um den Anhang gegebenenfalls fristgerecht neu aushandeln zu können.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist an den zugehörigen Assoziierungsvertrag gebunden und erlischt durch die Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags. Die Vereinbarung beginnt im nächsten Jahr nach dessen Unterzeichnung, und ersetzt dann vorherige Vereinbarungen. Zudem kann sie durch eine neuere Vereinbarung ersetzt werden oder auf Ende des laufenden Jahres hin ersatzlos gekündigt werden.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Luca Dahle
Präsident VSETH

Julia Fähnrich
VSETH-Vorstand für Internal Affairs

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Riccardo Ferrario
Co-Präsidium PolyUniQue

Julia Baschek
Vorstand PolyUniQue